Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8226

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Stolfa, Frau Ostrowski, Dr. Klein, Dr. Steinitz, Dr. Schumann (Kroppenstedt)

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz)

hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 02 01 wird der Titel 811 01–011 (Sächliche Verwaltungsausgaben) um 100 000 DM angehoben.

Erläuterung

Sicherung der Arbeitsfähigkeit eines Sonderausschusses des Deutschen Bundestages zur Erarbeitung einer Rentenreform, in dem alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mitarbeiten, eine paritätische Beteiligung von Abgeordneten aus dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR gewährleistet ist und in den Vertreter von Gewerkschaften sowie Wohlfahrtsverbänden und Volkssolidarität einbezogen werden.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Frau Stolfa
Frau Ostrowski
Dr. Klein
Dr. Steinitz
Dr. Schumann (Kroppenstedt)

Begründung umseitig

Begründung

Bei der in Aussicht genommenen Angleichung des Rentenniveaus ergeben sich eine Reihe von Vorteilen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere für die Bürger der ehemaligen DDR gehen aus gegenwärtiger Sicht gleichzeitig einige spezifische Vorteile verloren. Dazu gehört das Prinzip der Mindestrente, der Rentenanspruch für Menschen mit Behinderungen, die wegen Behinderung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, ab 18. Lebensjahr sowie das Rentenalter für Frauen vom 60. Lebensjahr an. Nachteilig wirkt für die Bürger der ehemaligen DDR, daß es keine Mindestrente gibt, woraus eine halbe Million sozialhilfeempfangender Rentner/innen resultieren, daß sich die Rentenanpassung künftig an den Nettolöhnen statt bisher an den Bruttolöhnen orientieren soll, laut umstrittenen Rentenreformgesetz 1992, und das reguläre Rentenalter für Männer und Frauen von 65 Jahren (vorgezogene Renten ab 60. Lebensjahr bedeuten immer Einkommensverlust).

Wegen der existentiellen Bedeutung dieser Fragen für viele Rentner wird die Einsetzung eines paritätischen Sonderausschusses vorgeschlagen, der bei der Erarbeitung eines neuen Rentenrechts im Interesse der Bürger die Vorteile des Rechts der Bundesrepublik Deutschland erhält, aber seine Nachteile zugunsten von spezifischen Vorteilen des ehemaligen DDR-Rechts beseitigen hilft.

Der Sonderausschuß sollte die Ausarbeitung eines neuen Rentengesetzes für Gesamtdeutschland begleiten und dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Lebenshaltungskosten und Rentenentwicklung zu objektivieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333